

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

per WEB-ERV übermittelt

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1-09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

Wien, am 25.07.2024

GZ 59 Nc 2/22h

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
GoLending AT GmbH
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwalt
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Siebenter Bericht der Kuratorin

1-fach
GS an MV

Im Anschluss an meinen sechsten Bericht vom 29.02.2024 erstatte ich nachstehenden

siebenten Bericht:

1. Kuratelverfahren

Seit meinem letzten Bericht gab es eine weitere Forderungsanmeldung von Franz Klingraber in Höhe von € 100.000,00. Mir wurden die für eine Eintragung in mein internes Anmeldeverzeichnis erforderlichen Unterlagen übermittelt.

Die bei mir angemeldeten und von mir registrierten Forderungen betragen sohin nun € 2.699.000,00.

2. Insolvenzverfahren

2.1. Aktiva

Der Masseverwalter setzt seine Bemühungen weiterhin fort, die Rückzahlung der von der Schuldnerin gewährten Darlehen voranzutreiben. Mit einigen Schuldnern wurden Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, deren Einhaltung im Wesentlichen erfolgt.

Wie zuletzt berichtet, konnte der Masseverwalter drei Anfechtungsansprüche feststellen. Gegen alle drei Anfechtungsgegner wurden Anfechtungsklagen eingebracht, woraufhin einer der Anfechtungsgegner den angefochtenen Betrag samt Zinsen in Höhe von € 65.000,00 auf das Massekonto einzahlte. Bei den zwei weiteren Anfechtungsprozessen wurde bei der für den 20.03.2024 anberaumten Tagsatzung die Verbindung beider Verfahren verfügt und ein Zeuge einvernommen. Bei der nächsten Verhandlung am 13.09.2024 ist u.a. die Einvernahme des Geschäftsführers der Insolvenzschuldnerin geplant.

Am Insolvenzanderkonto des Masseverwalters befand sich zum 08.07.2024 ein Guthaben in Höhe von € 421.377,56.

2.2. Passiva

Per Stichtag 08.07.2024 wurden Forderungen im Ausmaß von € 21.296.535,14 angemeldet, von denen € 3.244.630,47 anerkannt und € 18.051.904,67 bestritten sind.

Der überwiegende Teil der bestrittenen Forderungsanmeldungen, im Ausmaß von knapp € 16,5 Mio., betrifft die von der Schuldnerin begebenen qualifizierten Nachrangdarlehen, die teilweise von den Gläubigern als bloße Darlehen angemeldet wurden.

3. Prüfungsprozesse hinsichtlich der Nachrangdarlehensverträge

Unter Verweis auf meine Ausführungen in meinem letzten Bericht unter Punkt 3. liegen mittlerweile 13 Entscheidungen des OGH vor, in welchen klargestellt wird, dass die verfahrensgegenständliche Nachrangklausel in den Nachrangdarlehensverträgen zwischen der Schuldnerin und den Anlegern, die durchgehend Konsumenten sind, wirksam ist, was auch durch zwei Entscheidungen des OLG Wien unterstützt wird.

Die Entscheidungen der Vorinstanzen wurden entsprechend aufgehoben. Die meisten der anderen derzeit noch anhängigen Verfahren laufen hinsichtlich der übrigen Einwendungen der KlägerInnen weiter (u.a. wegen Sittenwidrigkeit des Geschäftsmodells, mangelhafter Aufklärung und irreführender Werbung).

In vier Verfahren liegen bereits rechtskräftige Urteile im zweiten Rechtsgang vor, während in elf weiteren Prüfungsprozessen klagzurückweisende Entscheidungen ergangen sind. Ein einzelnes Verfahren vor dem Landesgericht Wiener Neustadt als Berufungsinstanz hat zu einer Aufweichung der Anforderungen an die Forderungsanmeldungen geführt und ein zurückweisender Beschluss wurde wieder aufgehoben. Der Masseverwalter brachte dagegen beim OGH ein Rechtsmittel ein. Es bleibt abzuwarten, ob sich für die Folgeprozesse etwas ändern wird.

Bisher wurden 117 Prüfungsverfahren anhängig gemacht bzw. schon vorher anhängige Verfahren fortgesetzt. Davon ruhen derzeit 75 Verfahren. Vier Verfahren sind noch vor dem OGH anhängig. Es gibt auch drei „Musterverfahren“, in denen es um die von der Schuldnerin erstellten Kapitalmarktprospekte und die damit verbundene Prospekthaftung geht, in welchen ein Sachverständiger bestellt wurde.

Verschiedene Anleger haben gegen die betroffenen Prospektkontrollore Prospekthaftungsansprüche gemäß § 11 KMG 1991 wegen offensichtlicher Unrichtigkeiten in den Prospektangaben und Mängeln bei der Prospektkontrolle geltend gemacht. Auch in

diesen Fällen werden Sachverständigengutachten eingeholt. Der Masseverwalter steht diesbezüglich in ständigem Austausch mit den einschreitenden Rechtsvertretern.

Zu weiteren Berichterstattung ersuche ich, den Akt mit 09.12.2024 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek
als zu GZ 28 S 84/22i
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9